

Regierungsratsbeschluss vom 05. Juni 2018

Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse–Missionsstrasse–Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen

P180443

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts

P085297

1. Die mit RRB 15/25/27.7 vom 1. September 2015 ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmend Infrastruktur“ aufgenommene Nominalausgabe für das Vorhaben Burgfelderstrasse–Missionsstrasse–Spalenvorstadt wird von Fr. 9'080'000 um Fr. 1'765'000 auf Fr. 7'315'000 reduziert. (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.20019)
2. Das Vorhaben Gleisanpassungen Burgfelderstrasse–Missionsstrasse–Spalenvorstadt wird als finanzrechtlich neues Vorhaben mit Fr. 6'285'000 in das Investitionsprogramm (Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr – Darlehen) aufgenommen.
3. Für Anpassung der Geleise im Rahmen des Neuorganisation Burgfelderstrasse–Missionsstrasse–Spalenvorstadt gewährt der Regierungsrat der BVB vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Rat ein Darlehen in Höhe von Fr. 6'285'000.
4. Für die Realisierung neuer Schienenkopfbenetzungsanlagen im Rahmen des Vorhabens Burgfelderstrasse–Missionsstrasse–Spalenvorstadt genehmigt der Regierungsrat der BVB ein Darlehen in Höhe von Fr. 380'000.
5. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlag an den Grossen Rat.
6. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts abzuschreiben.

Begründung

Die gut unterhaltene und funktionstüchtige städtische Infrastruktur ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung Basels. In der Burgfelderstrasse, der Missionsstrasse und der Spalenvorstadt sind umfassende Er-

neuerungen der Werkleitungen, Gleis- und Fahrleitungsanlagen und des Strassenbeläge erforderlich. Die Erhaltungsarbeiten werden genutzt, um gleichzeitig den Strassenraum an die aktuell gültigen Schweizer Gesetze und Richtlinien für das Strassen- und Verkehrswesen anzupassen. Das führt zu qualitativen Verbesserungen für den ÖV-Betrieb und seinen Fahrgästen, den Velo- und Fussverkehr und zu einer Gewährleistung von behinderungsfreien Einsatzfahrten der Rettungsdienste und der kantonalen Krisenorganisation. Die mit den Erhaltungsmassnahmen zeitgleich stattfindende Umgestaltung steigert die Kosteneffizienz und reduziert die baustellenbedingten Einschränkungen auf ein Minimum.

